



**HINWEIS**

Kategorie: Hinweis zum Grundplan:  
Digitale Datenerhebung BGRUND vom 31.01.2002  
(Städtische Vermessungsamt Waldshut-Tiengen)

Bestand: Elektro-optische Bestandsaufnahme  
Digitale Datenerhebung mit RIB-STRATIS

Bebauungsplan "Grünwiesen"  
genehmigt am 29. Januar 1980

<b>WA</b>	<b>II</b>
0.3	o
SD	30-38°
PD	≥ 10°
FH max. m ü. NN	

<b>WA</b>	<b>II</b>
0.3	o
SD	30-38°
PD	≥ 10°
FH max. m ü. NN	

<b>MD</b>	<b>II</b>
0.6	o
SD	30-45°
PD	≥ 10°
FH max. m ü. NN	

<b>MD</b>	<b>III</b>
0.6	o oder geschlossen
SD	30-45°
FH max. m ü. NN	

- Zeichenerklärung:**
- ALLGEMEIN:**
- o — o — BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - - - - - WEGFALLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - x — x — GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (VORSCHLAG)
  - 300 — HÖHENLINIEN ABSTAND = 1,50m
  - 500 — BESTEHENDE GEBÄUDE — BRUCH
  - 500 — 500 — FIRST-SDW TRAUFRÄHNE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO
  - MD** DORFGEBIETE § 5 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO
- NUTZUNGSCHABLONE:**
- |                 |           |                    |                       |
|-----------------|-----------|--------------------|-----------------------|
| <b>WA</b>       | <b>II</b> | BAULICHE NUTZUNG   | ZAHLE DER VOLLGESOSSE |
| GRZ 0,3         | o         | GRUNDFLÄCHENZAHLE  | BAUWEISE              |
| SD              | 30-38°    | DACHFORM           | DACHNEIGUNG           |
| PD              | ≥ 10°     | MAXIMALE FIRSTHÖHE |                       |
| FH max. m ü. NN |           |                    |                       |
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o OFFENE BAUWEISE
  - ▲ NUR ENZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG
  - BAUGRENZE
  - FIRST-SDW GEBÄUDERICHTUNG
  - SD, PD SATTELDACH, PULTDACH
  - +4,50m MAXIMALE TRAUFRÄHNE ÜBER FB RAND
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- § 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.9 BauGB
  - STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
  - BEWEGFAHRBAHN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
  - VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHELDUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
- § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB
  - FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBEHELDUNG
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB
  - UNTERSCHIEDLICHE
- GRÜNFLÄCHEN**
- § 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB
  - PRIVATE, NICHT ÜBERBAUBARE GRÜNFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
- § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB
  - ENTWÄSSERUNGSLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- MASSNAMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB
  - ANPFLANZEN BÄUME
  - ERHALTEN BÄUME
  - ENTFALLENE BÄUME
  - ANPFLANZEN STRÄUCHER
  - ERHALTEN STRÄUCHER
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
- § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB
  - ENZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DES DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN § 9 Abs.6 BauGB
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- MIT GEBÄUDE UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND § 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs.7 BauGB
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZÖNE VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNGSZÖNE HINRICHTE DES BAUGEBIETS (Z.B. § 1 Abs.4 § 16 Abs.5 BauGB)

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat hat am 20.03.2003 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer vorgesehener Bürgerbeteiligung beschlossen (§ Abs.1 BauGB).
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.04.2003 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen öffentlich bekanntgemacht und auf die vorgesehener Bürgerbeteiligung hingewiesen (§2 Abs.1 BauGB).
- Die vorgesehener Bürgerbeteiligung erfolgte durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus Lauchringen vom 22.04.2003 bis einschl. 23.05.2003 (§3 Abs.1 BauGB).
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingeschaltet, deren Beteiligung erfolgte vom 15.05.2003 bis einschl. 24.06.2003 (§4 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2003 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2003 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Gleichzeitig wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen der Träger öffentlicher Belange behandelt.
- Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde am 26.09.2003 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen öffentlich bekanntgemacht (§3 Abs.2 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 06.10.2003 bis einschl. 07.11.2003 beim Bürgermeisteramt Lauchringen öffentlich aus (§3 Abs.2 BauGB).
- Die Benachrichtigung der nach §4 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte am 15.10.2003.
- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgelegten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2003 behandelt (§§3 Abs.2 BauGB, 1 Abs.6 BauGB).
- Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2003 als Sitzung beschlossen (§10 BauGB).
- Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wurde am 28.11.2003 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen öffentlich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan "Kirchstraße" am 28.11.2003 in Kraft getreten (§10 BauGB).

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte sowie die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen, Beschlüsse, Befähigung und ortsüblich Beschlüsse wird bestätigt.

*Th. Schäble*  
Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.11.2003 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2003 identisch ist.

*Th. Schäble*  
Bürgermeister

**Gemeinde Lauchringen**



**Ortsteil Oberlauchringen  
Baugebiet "Kirchstraße"**

Fassung vom 26.11.2003

**BEBAUUNGSPLAN M 1:500 Blatt 2**

Lauchringen, den 28.11.2003

*Th. Schäble*  
Bürgermeister